



Lesben- und Schwulenverband

Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.

Jörg Steinert
Geschäftsführer

Kleiststraße 35
10787 Berlin

Fon: 030 – 70 71 75 80
Fax: 030 - 22 50 22 21

joerg.steinert@lsvd.de
www.berlin.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

Wahlkreisbüro
Herrn Prof. Dr. Martin Neumann
Spremberger Straße 4
03046 Cottbus

12. Juni 2013

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
Kto.: 33 500-00

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Spenden sind
steuerabzugsfähig!

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Neumann,

anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 möchten wir als Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg die politischen Absichten jeder Direktkandidatin und jedes Direktkandidaten in Erfahrung bringen.

Da Sie für ein Direktmandat kandidieren, bitten wir Sie um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine bis **5. August 2013**.

Eine Beantwortung der Fragen per Ankreuzen ist ausreichend – ergänzende Erläuterungen sind nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Bei Bedarf lassen wir Ihnen den Fragebogen gerne auch als Word-Datei zukommen. Bitte wenden Sie sich hierfür an berlin@lsvd.de.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Steinert
Geschäftsführer

Lesben- und Schwulenverband
Berlin-Brandenburg e.V.
Kleiststraße 35

Oder per Fax: 030-22 50 22 21
Oder per E-Mail: joerg.steinert@lsvd.de

10787 Berlin

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Kandidat/in: Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann MdB

Partei: Freie Demokratische Partei Deutschlands

Wahlkreis: WK 64, Cottbus-Spree -Neiße

1. Ehe für alle

Immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Dazu gehören Spanien, Belgien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Kanada, Südafrika, Schweden, Argentinien, Dänemark, Uruguay, Frankreich, Großbritannien und mehrere Bundesstaaten der USA. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass für lesbische Bürgerinnen und schwule Bürger real wie symbolisch kein minderes Recht gelten darf. Deutschland darf hier nicht länger zurückstehen. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft war eine Übergangsregelung von der Rechtslosigkeit bis zur vollständigen Gleichstellung. Nun muss die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Bürgerlichen Gesetzbuch folgen. Mit der „Ehe für alle“ werden alle noch bestehenden rechtlichen Ungleichbehandlungen beseitigt.

**Werden Sie die bestehenden
Gerechtigkeitslücken
schließen und sich für die
Öffnung der Ehe für
gleichgeschlechtliche Paare
einsetzen?**

- ja**
 nein
 keine Angaben

Ggf. Erläuterungen: Alle Paare sollen die Ehe eingehen können. Bis dahin gilt: Wer gleiche Pflichten hat, verdient auch gleiche Rechte. Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen mit der Ehe gleichgestellt werden – vor allem noch im Einkommensteuerrecht, bei der Riester-Rente und bei Adoptionen.

2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Besonders im Familienrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Familien. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Nach den positiven Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Sukzessivadoption und zum Ehegattensplitting, muss nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht und das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden.

Auch hinsichtlich der assistierten Reproduktion sowie im Abstammungsrecht müssen gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren.

2.1 Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen?

- ja**
 nein
 keine Angaben

2.2 Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?

- ja**
 nein
 keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

(Zu 2.1) Ja, die letzten Lücken in der Gleichstellung wollen wir schließen. Für uns Liberale sind alle Lebensgemeinschaften gleich wertvoll, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Eltern für ihre Kinder, Kinder für ihre Eltern, Ehe- und Lebenspartner füreinander. Aber auch Menschen in anderen frei gewählten Verantwortungsgemeinschaften. Wir wollen Selbstbestimmung für Lebensmodelle stärken und zur Verantwortung ermuntern.

Beim Adoptionsrecht wollen wir das volle Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner durchsetzen. Bei Stiefkindadoptionen wollen wir es ermöglichen, dass das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleibt, wenn alle Beteiligten dem zustimmen und es dem Kindeswohl nicht widerspricht. Dies würde es z.B. ermöglichen, dass die lesbische eingetragene Lebenspartnerin der Mutter ebenfalls zur rechtlichen Mutter wird - ohne dass der schwule leibliche Vater sein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Kind aufgeben muss. Bereits in der zu Ende gehenden Wahlperiode haben wir durch die Reform des Sorgerechts das Leitbild des gemeinsamen Sorgerechts durchgesetzt. Dies gibt insbesondere auch schwulen Vätern in Regenbogenfamilien mehr Rechtssicherheit. Eine weitere Änderung des Sorgerechts ist nicht geplant.

Nicht zuletzt aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen wurden in dieser Wahlperiode die Rechte der leiblichen Väter gestärkt. Eine eventuelle weitere Reform des Abstammungsrechtes darf insbesondere die Rechte schwuler Väter im Rahmen einer zielgerichteten Insemination oder künstlichen Befruchtung nicht beschneiden.

Zu (2.2)

Ja, die FDP tritt ein für das volle Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner, den Zugang zu künstlicher Befruchtung und die Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare.

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ergänzt werden. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus.

Der Gleichbehandlungskatalog des Grundgesetzes ist die Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik. Als die Väter und Mütter unter dem Eindruck der NS-Schreckensherrschaft den speziellen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz formulierten, blieben Homosexuelle weiter außen vor. Sie galten auch nach 1949 weiter als Verbrecher. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt.

Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Identität“ einzusetzen?

- ja***
 x nein
 keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes bietet bereits einen ausreichenden Schutz. Alle

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung basieren auf diesem Absatz. Die FDP ist zurückhaltend bei Grundgesetzänderungen, die rein symbolischen Charakter haben.

4. Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Das in 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist noch erhebliche Lücken auf. So fehlt ein echtes Verbandsklagerecht. Zudem gibt es weitere und ungerechtfertigte Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz für Beschäftigte im kirchlichen Bereich bzw. von Einrichtungen religiöser Träger. Dabei finden gerade bei kirchlichen Arbeitgebern besonders schwerwiegende Diskriminierungen homosexueller Beschäftigter statt. Die Lücken im AGG müssen geschlossen werden. Auftragsvergaben aus Mitteln der öffentlichen Hand und die Förderung von Institutionen müssen daran geknüpft werden, dass Antidiskriminierungsgrundsätze beachtet werden.

Auch muss der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremsen. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Ländern weitere Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das AGG bereits haben. Deutschland muss daher die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

4.1 Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften?

- ja
 nein
 keine Angaben

4.2 Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt?

- ja
 nein
 keine Angaben

4.3 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?

- ja
 nein
 keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

(4.1) Die Bekämpfung der Diskriminierung in unserer Gesellschaft ist ein gesellschafts-politisches Ziel der FDP. Der Auftrag zu einem umfassenden Persönlichkeitsschutz folgt unmittelbar aus Art. 1 Abs. 1 (Menschenwürde) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit). Die damit verbundene Bürokratie und die Kosten, die beispielsweise der Wirtschaft durch gesetzliche Regelungen entstehen, dürfen jedoch nicht außer Betracht bleiben.

Der Abbau von Diskriminierungen lässt sich nicht nur per Gesetz verordnen, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Immer mehr Vorschriften zu erlassen heißt nicht, dass die Praxis nachher auch besser funktioniert. Es kommt auf eine dauerhafte Sensibilisierung für das Thema, ein Umdenken in den Köpfen und eine Veränderung des Bewusstseins bei jedem Einzelnen an. Darüber hinaus ist es wichtig, insgesamt eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird.

Die Tatsache, dass es nur zu einer relativ geringen Anzahl von Klagen gegen AGG-Verletzungen gekommen ist, sollte nicht zu dem Trugschluss verleiten, weitere Verschärfungen beim AGG vorzunehmen. Vielmehr ist es ein Zeichen dafür, dass der Grundsatz der allgemeinen Gleichbehandlung in Deutschland bereits weitgehend eingehalten wird.

Statt neue Diskriminierungsmotive aufzuzählen und unter Strafe zu stellen, sollte man sich am Aufbau einer starken Zivilgesellschaft beteiligen. Grundsätzlich hält die FDP die Ausweitung von AGG-Tatbeständen und eine Erweiterung der Zuständigkeiten der Antidiskriminierungsstelle mit enormem bürokratischem Apparat für falsch.

Die FDP lehnt ein erweitertes Verbandsklagerecht ab. Bei Diskriminierungen spielen im Regelfall sehr individuelle Gesichtspunkte eine Rolle. Verbandsklagen, die Gruppeninteressen betreffen, wären daher nicht geeignet, dem Einzelnen besser zu seinem Recht zu verhelfen und Rechtssicherheit und Genugtuung im Einzelfall herzustellen.

Bezüglich der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften ist keine Initiative geplant.

(4.2) In Deutschland sind die vier EU Antidiskriminierungsrichtlinien mit der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in deutsches Recht umgesetzt worden. Das AGG beschränkt sich nicht auf den Regelungsbereich der Richtlinien, sondern weitet den Anwendungsbereich stark aus und gilt im Zivilrecht auch für die Merkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die unbestimmten Rechtsbegriffe der 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU fördern eher Rechtsunsicherheit als sie zu hemmen.

(4.3) Dies hängt von der Ausgestaltung einer entsprechenden Vorlage ab und wird im Dialog mit den europäischen Partnern zu diskutieren sein.

5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Der „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ spart die Bereiche Homophobie und Transphobie aus. Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir brauchen einen Aktionsplan für Vielfalt auf Bundesebene, für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, entsprechende staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern. Auch auf Bundesebene müssen bestehende und kommende Programme zur Bekämpfung rechtsextremer, minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleisten, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine „Umkehrbarkeit“ von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche „Therapien“ bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden „Therapien“ ausgesetzt werden.

5.1 Setzen Sie sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?

- ja**
 nein
 keine Angaben

5.2 Wollen Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?

- ja**
 nein
 keine Angaben

5.3 Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

- ja**
 nein
 keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

(5.1) Die FDP steht seit vielen Jahren für eine Politik, die Homophobie und Transphobie entschlossen entgegentritt. Wie aus den Antworten zu ersehen ist, setzen wir uns für konkrete gesetzliche Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften in allen Lebensbereichen ein. Über die Antidiskriminierungsstelle des Bundes laufen bereits heute Kampagnen, um deutlich zu machen, dass Homophobie und Transphobie in einer modernen Gesellschaft nicht akzeptabel sind. Viele Organisationen setzen sich ebenfalls für eine Kultur der Vielfalt ein, viele davon auch mit finanzieller Unterstützung aus Bund oder Ländern. Man kann diese Aktivitäten, die wir weiter unterstützen wollen, in einem Aktionsplan zusammenfassen.

(5.2) Homosexualität ist weder eine Krankheit noch ein Straftatbestand. Die FDP trat seit ihrem Bestehen für die Rechte homosexuell empfindender Menschen ein und Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger strich 1994 den Straftatbestand der Homosexualität (§ 175 StGB) ersatzlos. Die Welt-Gesundheitsorganisation (WHO) in Genf hat 1992 endlich Homosexualität aus der internationalen Klassifikation von Krankheiten entfernt. Wo es keine Krankheit gibt, kann es auch keine Therapie geben. Ebenso wie die medizinische Fachwelt lehnt die FDP Therapieangebote, die auf eine Änderung der sexuellen Orientierung abzielen, strikt ab.

(5.3) Diese Forderung halten wir für sachgerecht.

6. Bildung

Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Aufklärung über homosexuelle Lebensweisen zu. Die Themen müssen fächerübergreifend und ohne Tabuisierung behandelt werden. Informationen über Homosexualität und Transsexualität müssen in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien der Schulen und auch der Integrationskurse aufgenommen werden. Insbesondere die Schulbücher dürfen zu Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nicht länger schweigen. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind als gleichwertige Ausdrucksformen menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität zu behandeln. Der Bund sollte hier unterstützend und koordinierend tätig werden. Dabei soll er auch die Vernetzung von Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildungsmaßnahmen, die Entwicklung von Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschung zur Situation von LSBTI-Jugendlichen fördern.

6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden?

- ja
 nein
 keine Angaben

6.2 Wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

- ja
 nein
 keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

(6.1) Die Zuständigkeit für die Schulangelegenheiten, von der Finanzierung bis hin zur inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts, liegt ausschließlich bei den Ländern. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Frage der Durchführung von Sexualkundeunterricht und Sexuaufklärung bis hin zu der Auswahl und Finanzierung von Schulmaterialien. Die Möglichkeiten des Bundes, bei der Ausgestaltung und Durchführung von Unterricht mitzuwirken sind von jeher durch das Grundgesetz eingeschränkt und wurden in Folge der von der Großen Koalition beschlossenen Föderalismusreform noch weiter begrenzt. Die Initiative der Bundesregierung zur Lockerung dieses sog. „Kooperationsverbotes“ (Art. 91b GG) ist bislang von SPD und Grünen im Bundesrat blockiert worden.

Die von der FDP durchgesetzte Bundesstiftung Magnus Hirschfeld fördert die Bundesvernetzung der regionalen Schulaufklärungsprojekte zu homosexuellen Lebensweisen. Durch eine Erhöhung des Stiftungskapitals wollen wir die finanziellen Spielräume für eine solche Förderung weiter erhöhen.

(6.2) Darauf ist in der konkreten Ausgestaltung der Programme und Maßnahmen zu achten. Die FDP hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen dafür eingesetzt, dass zur Wertevermittlung auch und besonders die Achtung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gehört.

7. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

In über 70 Staaten wird Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt LSBTI oft noch Hass entgegen. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen „Förderung von Homosexualität“ zu erlassen, die Lesben, Schwule und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen.

Die 2007 in Berlin gegründete „Hirschfeld-Eddy-Stiftung - Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender“ unterstützt die Menschenrechtsarbeit von sexuellen Minderheiten im globalen Süden und Osteuropa. Wir werben dafür, dass diese Arbeit langfristig und nachhaltig unterstützt und abgesichert wird.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, die Botschaften und auswärtigen Dienste sowie die Durchführungsorganisationen müssen ein klares Mandat zur Arbeit gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität haben. Deutschlands Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat sollte auch für die Stärkung der Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten genutzt werden. Deutschland muss sich auf UN-Ebene aktiv für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen. Eine entsprechende UN-Resolution muss angestrebt werden.

<p>7.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig abgesichert wird?</p>	<p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input checked="" type="radio"/> keine Angaben</p>
<p>7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?</p>	<p><input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angaben</p>
<p>7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen?</p>	<p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angaben</p>

Ggf. Erläuterungen:

(7.1) Wir haben im Jahr 2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld durchgesetzt, die durch Bildung und Forschung der Diskriminierung gegenüber Lesben und Schwulen entgegenwirkt. Die Stiftung wurde aus dem Bundeshaushalt mit mehr als 10 Millionen Euro ausgestattet. Um gesellschaftliche Diskriminierung gegenüber Lesben und Schwulen abzubauen, setzen wir vorrangig auf Bildung und Aufklärung statt auf bürokratische Antidiskriminierungsgesetze. Deshalb wollen wir die gute Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld weiter stärken und das Stiftungskapital erhöhen.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist anders als die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld keine öffentliche Initiative, sondern eine Stiftung des LSVD. Sie ist auf die globale Menschenrechtsarbeit für LSBTI ausgerichtet. Die FDP begrüßt die Arbeit der Stiftung. Mehrere Projekte der Stiftung wurden in den letzten vier Jahren durch FDP-geführte Ministerien gefördert. Diesen erfolgreichen Weg der Projektförderung wollen wir weiter gehen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seinen Ausschreibungen zur Menschenrechtspolitik Projekte im Zusammenhang mit sexuellen Minderheiten ausdrücklich als besonders förderfähig bezeichnet

(7.2) und (7.3) In der zu Ende gehenden Wahlperiode haben das Auswärtige Amt und das Entwicklungsministerium bereits konkrete Menschenrechtsprojekte für Homosexuelle im Ausland finanziert. Die Budgethilfe wurde für Staaten gestrichen, die Strafgesetze gegen Homosexualität verschärfen. Die Bundesminister Westerwelle und Niebel haben sich auch persönlich klar positioniert. Die deutschen Botschaften sind zunehmend für schwul-lesbische Menschenrechtsfragen engagiert. Die Inklusion von LSBTI ist der Auswärtigen Politik und der Entwicklungszusammenarbeit ist daher bereits in vollen Gänge.

8. Transsexuellengesetz

Seit mehreren Legislaturperioden kommt die längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes nicht voran. Das Transsexuellenrecht muss modernisiert werden. Entsprechend dem argentinischen Vorbild müssen alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden.

Werden Sie das Transsexuellenrecht schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformieren, dabei Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen?

- ja
 nein
 keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

In einem neuen Transsexuellen-Gesetz wollen wir die Hürden zur Personenstandsänderung verringern. Im Zuge dessen sollen auch die Leistungen der Krankenkassen bei Geschlechtsangleichungen gesichert und vereinheitlicht werden.

Ein konkretes Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion wurde hierzu nach Diskussionen mit Betroffenen-Organisationen beschlossen. Des Weiteren sollen aus Sicht der FDP auch die Leistungen der Krankenkassen bei Geschlechtsangleichungen gesichert und vereinheitlicht werden.

9. Menschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, haben bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle von frühstem Kindesalter an irreversiblen medikamentösen und chirurgischen Eingriffen unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zwanganpassungen an die rechtlich geforderte Zweiteilung der Geschlechter sind eine schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es braucht eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zwischengeschlechtlicher Menschen.

9.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?

- ja
 nein
 keine Angaben

9.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen Intersexualität in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?

- ja
 nein
 keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

(9.1) Für Liberale ist es normal, verschieden zu sein. Deshalb achten wir die Unterschiede der geschlechtlichen Entwicklung. Dies muss verstärkt in Diversity-Strategien einbezogen werden.

(9.2) Die FDP hat dies bereits getan, z.B. im Personenstandsrecht. Wird bei der Geburt eines Kindes das Geschlecht nicht eindeutig festgestellt, kann zukünftig auf den entsprechenden Eintrag im Personenstandsregister verzichtet werden. Intersexuelle werden damit nicht mehr auf ein Geschlecht festgelegt, sondern entscheiden selbst, welches Geschlecht sie wählen.

10. Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR

Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR sind bis heute nicht aufgearbeitet. Die Urteile nach § 175 in der NS-Zeit wurden 2002 gesetzlich aufgehoben. Die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Urteile nach 1945 steht noch aus. Der Gesetzgeber muss die Opfer der antihomosexuellen Unrechtsgesetzgebung rehabilitieren und entschädigen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Strafbarkeit von Homosexualität ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für Homo- und Heterosexualität.

Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?

- ja
 nein
 keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

Die Aufhebung der wegen § 175 StGB ergangenen Urteile nach 1945 ist rechtssystematisch bedenklich. Zwischen der Aufhebung von Urteilen, die während eines Unrechtsregimes ergangen sind und Urteilen, die von unabhängigen Gerichten in einem demokratischen Rechtsstaat ergangen sind, besteht ein elementarer Unterschied. Darüber hinaus müssten den Verurteilungen nach § 175 StGB weitere Urteile folgen, bei denen zu überlegen wäre, sie nachträglich aufzuheben. Die isolierte Betrachtung der Urteile wegen § 175 StGB führt zu einer willkürlichen Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen Opfern, gegen die Urteile wegen ähnlicher Vergehen ergangen sind (z.B. Verstoß gegen den Kuppeleiparagrafen). Das Rechtsstaatsprinzip enthält als wesentlichen Bestandteil die Gewährleistung von Rechtssicherheit. Stünden rechtskräftige Urteile zur Disposition des Gesetzgebers, wäre die Sicherheit des Rechts nicht mehr gewährleistet.

Wir finden, dass der Gesetzgeber bereits einen angemessenen Weg gefunden hat, um die Ehre der Opfer wieder herzustellen. Ein weiteres Handeln des Gesetzgebers ist daher nicht erforderlich.